



## Unterbringung ist «menschenunwürdig»

**Umstrittene Rückkehrzentren** Die Antifolterkommission des Bundes kritisiert den Umgang des Kantons Bern mit abgewiesenen Asylsuchenden. Verbesserungen seien in allen Zentren notwendig.

**Andres Marti** und **Carlo Senn**  
Nach Kritik an der Unterbringung abgewiesener Asylsuchender hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Berner Rückkehrzentren untersucht. Die Besuche der NKVF fanden zwischen Mai und August 2021 in den Rückkehrzentren in Aarwangen, Biel und Gampelen statt. Die Kommission fokussierte sich insbesondere auf die Lebensumstände von Kindern und deren Familien. Das sind ihre Kritikpunkte:

### — Menschenunwürdige

#### Unterbringung von Familien

Dass auch Kinder in den Rückkehrzentren leben müssen, ist seit je umstritten. «Nach Beurteilung der Kommission sind diese Verhältnisse nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar», sagt nun Kommissionspräsidentin Regula Mader. Sie verletzen das Recht von Kindern auf «angemessene Lebensbedingungen und das Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung».

### — Keine kinder- und

#### jugendgerechte Infrastruktur

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den Zentren sei «nicht kindergerecht». Es gibt zu wenig Räume für verschiedene Altersgruppen. Kinder hätten zu wenig Spielmöglichkeiten, Jugendlichen fehle es an Aufenthaltsräumen oder Zimmern, um Schulaufgaben zu erledigen. Neben den fehlenden Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder seien auch die Aussen-

bereiche keine kindergerechte Umgebung.

### — Zu knapp ausgerichtete

#### Nothilfe

Abgewiesene Asylsuchende erhalten heute 8 Franken pro Tag Nothilfe. Die Experten des Bundes fordern den Kanton auf, diesen Beitrag für Familien mit Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Ebenso soll der Kanton die Abgabe von Hygieneartikeln für Frauen und Mädchen sicherstellen. In den besuchten Zentren sei eine Regelung, ob diese systema-

tisch und kostenlos abgegeben würden, nicht ersichtlich gewesen. Gemäss Aussagen von Bewohnerinnen bezahlen sie alle ihre Hygieneartikel von ihrem Nothilfebetrug.

### — Fehlender Schutz

#### von Frauen

Der Schutz von Frauen sei in den besuchten Zentren «nicht umfassend gewährleistet», schreibt die Kommission. Gerade Frauen lebten isoliert, weil sie sich nicht sicher fühlten. Aus den Gesprächen mit Frauen in den drei Rückkehrzentren geht laut dem Bericht hervor, dass sie sich in den Gemeinschaftsbereichen der Unterkunft, vor allem nachts, nicht sicher fühlen. Die NKVF empfiehlt, Frauen und Mädchen getrennt von alleinstehenden Männern unterzubringen. Toiletten und Duschen seien nicht in allen Zentren klar nach Geschlechtern getrennt oder ungenügend geschützt. Schliesslich sollen alle Frauen und Mädchen auch nachts einen sicheren Zugang zu Toiletten haben, ohne sich vor Belästigungen fürchten zu müssen. Teilweise seien die Zentrumsleitungen ungenügend über die Pflichten des Schutzes von Frauen, insbesondere vor Belästigungen und Gewalt, informiert und dafür sensibilisiert.

### — Raum für eine Familie

#### zu eng

In Aarwangen traf die Kommission eine Familie mit zwei Kindern, die in einem Schlafräum von 15 Quadratmetern lebt. Eine andere Familie lebt mit zwei Kindern im Alter von 15 Jahren und

Hauptausgabe

Berner Zeitung  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 33'207  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 3  
Fläche: 121'796 mm<sup>2</sup>



Kanton Bern  
Canton de Bern

Auftrag: 1077523  
Themen-Nr.: 999.084

Referenz: 83357466  
Ausschnitt Seite: 2/5

1 Jahr in einem Raum von 23 Quadratmetern. Die Kommission vergleicht das mit einer Gefängniszelle für drei Personen, «die gemäss internationalen Standards» mindestens 22 Quadratmeter umfassen muss.

#### — Keine Möglichkeiten für Beschäftigung

Für abgewiesene Asylsuchende gilt ein generelles Arbeitsverbot. «Die Perspektivlosigkeit ist allgegenwärtig in den Gesprächen mit den Menschen in den Rückkehrzentren», schreibt die Kommission. Das Arbeitsverbot und die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten hätten negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit.

#### — Schimmel in Küche und Schlafraum

Das Gebäude in Aarwangen sei veraltet und renovierungsbe-

dürftig. Einige sanitäre Anlagen, Küchen und Schlafräume wiesen an den Besuchstagen «Spuren von Schimmel» auf. Gemäss der Zentrumsleitung wurden die sanitären Anlagen, aber auch die Schlafräume jedoch bereits von Schimmel befreit. Die Fensterläden sind teilweise morsch, nicht richtig befestigt und weisen Löcher auf.

#### Reaktion des Kantons:

##### Bericht «politisch motiviert»

Zuständig für die Rückkehrzentren im Kanton Bern ist die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Philippe Müller (FDP). Dieser ist mit mehreren Kritikpunkten nicht einverstanden und findet, beim Bericht handle es sich um eine «politische» und nicht «juristische» Schlussfolgerung.

So weist die Direktion Müller den Vorwurf zurück, dass die Un-

terbringung in den Rückkehrzentren nicht kindergerecht sei. Verbesserungen habe die Sicherheitsdirektion bereits «von sich aus initiiert und erreicht», so sagt der Kanton weiter und nennt die Unterbringung von Familien mit Kindern in Enggistein.

Die Kommission könne zudem kein Kinderrecht konkretisieren, das vom Kanton verletzt werde. Die Schlussfolgerung der Kommission stuft der Kanton daher als «politische Einschätzung der Verfassenden» ein.

Man nehme den Bericht zwar zum Anlass, «wo sinnvoll, möglich und überhaupt zulässig», Optimierungen in den Zentren umzusetzen. Dabei dürften die Anpassungen aber nicht von den gesetzlichen Vorgaben abweichen, die von Parlament und Stimmvolk festgelegt worden seien.



Laut Expertenbericht «keine kindergerechte Umgebung»: Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für abgewiesene Asylsuchende. Foto: Raphael Moser



## Philippe Müller verärgert über «unabhängige» Fachstelle

Carlo Senn

Die Zustände in den Unterkünten für abgewiesene Asylbewerber waren wiederholt in die Kritik geraten. Deshalb hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Auftrag der bernischen Sicherheitsdirektion von Philippe Müller einen Bericht zur Situation verfasst. Es war eine Reaktion auf die grosse mediale Aufmerksamkeit und die Anschuldigungen von Nichtregierungsorganisationen.

Nun ist der Bericht erschienen, doch der Regierungsrat ist alles andere als zufrieden mit der Arbeit der Kommission. Die Schlussfolgerung des Berichts sei mehrheitlich eine «politische Einordnung», keine juristische, wie aus einer Stellungnahme seiner Direktion hervorgeht. Es werde von Einzelaussagen von Asylsuchenden auf das Vorliegen grundsätzlicher, struktureller Defizite geschlossen. Viele Vorschläge widersprächen zudem geltenden Gesetz. Es sei nicht möglich, von diesen Einzelaussagen auf strukturelle Probleme zu schliessen. Zudem seien viele geforderte Verbesserungen bereits umgesetzt.

Der Bericht stellt dem Kanton kein gutes Zeugnis aus. Die Unterbringung von Familien in den Zentren sei «menschenunwürdig», das strikte Arbeitsverbot führe zu psychischen Beeinträchtigungen, und es fehle an genügend Schutz für die Frauen.

### Kommission breit abgestützt

Die Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter Ärzte, eine Professorin für öffentliches Recht sowie eine Polizeibeamtin. Sie haben einen fachlichen Hintergrund in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Medizin, Psychiatrie und Polizei und werden vom Bundesrat eingesetzt.

Die Tätigkeiten der NKVF sind vielfältig, oft stehen die Untersuchungen der Kommission aber im Zusammenhang mit Freiheitsentzug. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 hat sie zahlreiche Strafanstalten besucht, darunter auch das Gefängnis Thorberg. Ausserdem hat sie den Fall von Brian angeschaut, der seit 2018 in einem Zürcher Gefängnis sitzt, und lockere Haftbedingungen gefordert.

Auch zu Ausschaffungen und Ausschaffungsflügen hat sich die Kommission wiederholt kritisch geäussert und beispielsweise weniger Fesselungen gefordert. Neben Kritik formuliert die Kommission immer auch Empfehlungen, wie eine Situation verbessert werden könnte, so auch im aktuellen Bericht zu den bernischen Rückkehrzentren.

Präsidentin der Kommission ist Regula Mader, ehemalige Leiterin des Schlossgartens Riggisberg, einer Institution für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Rechtsanwältin ist in Bern keine Unbekannte: Sie leitete einst

als Mitglied der SP das Regierunqsstatthalteramt Bern-Mittelland. Allerdings gehört sie gemäss eigenen Aussagen seit über zehn Jahren keiner Partei mehr an.

Sie sei sehr «erstaunt» über die Reaktion des Kantons, sagt Mader auf Anfrage. «Die Kommission stützt sich auf nationale und internationale gesetzliche Grundlagen und nimmt nicht politische Stellung», betont sie. Auch den Vorwurf, dass die Gespräche zu wenig umfassend gewesen seien, weist Mader zurück. Die Kommission spreche jeweils mit Leitungspersonen aus den Institutionen, mit Mitarbeitenden, Fachpersonen und Betroffenen und erhalte so ein umfassendes Bild.

Auch der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Ueli Burkhalter, stellt sich hinter den Bericht. Dieser sei aus seiner Sicht «sachlich» und nicht «politisch» verfasst. Die Kirchgemeinde fordert nun Verbesserungen beim Kanton ein.

### Kein direkter Vergleich

Rückkehrzentren in anderen Kantonen hat die Kommission bisher nicht besucht, da dies in Bern im Auftrag der Sicherheitsdirektion geschah. Allerdings hat die Kommission bereits mehrere Bundesasylzentren besichtigt. Ob Bern im Vergleich zu andern Kantonen in seinen Rückkehrzentren den Spielraum weniger nutzt, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Hauptausgabe

Berner Zeitung  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 33'207  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 3  
Fläche: 121'796 mm<sup>2</sup>



Kanton Bern  
Canton de Bern

Auftrag: 1077523  
Themen-Nr.: 999.084

Referenz: 83357466  
Ausschnitt Seite: 5/5

## Kommentar *Müller kann sich nicht nur hinter dem Volk verstecken*

In den Berner Rückkehrzentren werden Grundrechte verletzt. Die Kinder der abgewiesenen Asylsuchenden leiden unter den engen Platzverhältnissen, es gibt zu wenig Spielzimmer und kaum Rückzugsräume, etwa um Hausaufgaben zu machen. Kritisch ist die Situation auch für alleinstehende Frauen: Aus Angst vor Belästigung wagen sich viele von ihnen nachts nicht auf die Toilette.

Die Situation in den Zentren ist insgesamt «menschenunwürdig». Das sagt nicht irgendeine NGO, sondern die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter in ihrem jüngsten Bericht. Die vom Bundesrat bestimmten Mitglieder der Kommission sind allesamt angesehene Fachleute, darunter Gefängnisdirektoren, Richter und Polizeibeamte.

In seiner Stellungnahme bleibt der zuständige Regierungsrat Philippe Müller (FDP) seiner bisherigen Linie treu: Es sei nun mal der «klare Wille des Gesetzgebers, dass weggewiesene Personen unser Land verlassen müssen». Nicht er ist demnach für den harten Umgang gegenüber den Abgewiesenen verantwortlich, sondern Parlament und Stimmvolk.

## Es sei nun mal der «klare Wille des Gesetzgebers,

## dass weggewiesene Personen das Land verlassen müssen».



**Andres Marti**  
Redaktor

Ganz unrecht hat Regierungsrat Müller damit nicht. Das Schweizer Asylrecht wird seit den 1990er-Jahren sukzessive verschärft. Dem aktuellen Regime der beschleunigten Verfahren haben 2013 fast 80 Prozent des Stimmvolks zugestimmt. Im Kanton Bern hat das Kantonsparlament den Verschärfungen ebenfalls deutlich zugestimmt. Seither werden abgewiesene Asylsuchende in gesonderten Zentren untergebracht, die vor allem abschrecken sollen. Eine Lockerung des harten Kurses könne nur das Parlament oder das Volk vornehmen, so Müller.

Doch damit macht er es sich zu einfach. Eine Mehrheit im Volk mag für eine harte Asylpolitik sein. Das heisst aber noch lange nicht, dass in den Zentren gegen die UNO-Kinderrechtskonvention verstossen werden darf.

Dass es einen Spielraum für Verbesserungen gibt, hat Sicherheitsdirektor Müller gleich selbst gezeigt: So hat er kurz vor der Veröffentlichung des Berichts angekündigt, Frauen und Kinder künftig in einem separaten Zentrum unterzubringen.